

Wirtschaften nach Corona
Schwerpunktsetzung der künftigen Wirtschaftsförderung in Thüringen
Diskussionspapier der Fraktion DIE LINKE im Landtag

Zielbeschreibung

DIE LINKE ist der festen Überzeugung, dass die Art des Wirtschaftens und damit auch die bisherige Wirtschaftsförderung angesichts der ökologischen Gefährdungen und - der auch durch Corona noch mal massiv wachsenden - sozialen Ungerechtigkeiten im Land einer neuen Orientierung bedarf.

Neben einer Vereinfachung und Konzentration (sinkendes Fördermittelvolumen von der EU) bestehender Programme der Wirtschaftsförderung in Thüringen, auf die schon im Koalitionsvertrag beschriebenen Schwerpunkte, kommen durch die Erkenntnisse aus der aktuellen Corona-Pandemie neue Herausforderungen hinzu:

Die Regionalisierung und die nachhaltige sozial-ökologische Gestaltung von Wirtschaftskreisläufen und die damit einhergehende Verringerung der Distanzen zwischen Erzeuger*innen und Verbraucher*innen gewinnt für nahezu alle Wirtschaftsbereiche durch die erlebten Lieferengpässe insbesondere bei medizinischen und Hygiene-Artikeln aber nicht nur dort, eine neue Priorität. Damit verbunden sind die notwendige Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur und die Stärkung der Eigenversorgung insbesondere auch in Bereichen der Daseinsvorsorge und des Bevölkerungsschutzes. Globale Lieferketten werden aber weiterhin wichtig bleiben und müssen unter den gleichen Kriterien betrachtet werden, wie die regionalen Wirtschaftskreisläufe. Dies entspricht auch den ökologischen Herausforderungen (Pariser Klimaschutzabkommen) unserer Zeit.

DIE LINKE hat mit den schon länger beworbenen politischen Alternativen (u.a. Plan B der Bundestagsfraktion), Lösungswege für eine intensive öffentliche Debatte zu einer neuen Qualität des Wirtschaftens aufgezeigt, aus der sich jetzt konkrete Forderungen für die Revitalisierung der ökonomischen Entwicklung im Land ableiten lassen. Eine Diskussionsgrundlage zur Ausrichtung der Wirtschaftsförderung in Thüringen unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie und mit Blick auf die politischen Aushandlungsprozesse zu einem Aufbauhaushalt 2021 sowie der anstehenden neuen Förderperiode der EU soll sich in diese notwendige Debatte einordnen.

Wirtschaftsförderung nach Corona (Ausgangslage)

Die Thüringer Wirtschaftspolitik zeichnet sich durch eine vielfältige Förderpolitik aus. Insbesondere durch die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) und der Europäische Fond für regionale Entwicklung (EFRE) werden Mittel zur Verfügung gestellt.

Fortschritte und damit auch eingesetzte Fördergelder richten sich aber auch in Thüringen noch maßgeblich an Zahlen des BIP-Zuwachses, Umsatzsteigerungen, der Unternehmens- und Beschäftigtenzahlen sowie an Lohnstrukturen aus. Dabei verschwindet der Blick auf die inhaltlichen Schwerpunkte von Wirtschaftspolitik – und Förderinstrumente und der Frage danach auf welche Art und Weise produziert werden soll. Und auch wenn Stichworte wie „Nachhaltige und intelligente Mobilität und Logistik“, „Gesundes Leben und Gesundheitswirtschaft“ oder „Nachhaltige Energie und Ressourcenverwendung“ im Rahmen von Programmen zur Innovationsförderung auftauchen, wissen wir, dass wir lediglich über eine „grünere Art“ marktwirtschaftlicher Prozesse sprechen und nicht über einen grundlegenden Wandel der Wirtschaftspolitik. Um die demokratische Gestaltung der ökonomischen Verhältnisse auf ein neues Verständnis einer zukunftsfähigen Wirtschaftsdemokratie auszurichten, braucht es eine Überprüfung der Instrumente der Wirtschaftsförderung in Thüringen und den Einbezug von vielseitigen Erfahrungen, die alle Akteur*innen und Ebenen in die Gestaltung miteinbezieht. Hier wollen wir ansetzen und die Überprüfung und Neuausrichtung der Instrumente der Wirtschaftsförderung vorantreiben.

Die aktuelle Thüringer Wirtschaftsförderung setzt sich zusammen aus:

- 1) Programme der Investitionsförderung
- 2) Programme vom Aufbau von Managementkapazitäten
- 3) Programme zur Unterstützung von Gründern und Unternehmensnachfolgern
- 4) Innovationsförderungen
- 5) Leistungssteigerung im Handwerk
- 6) Angebot von Gewerbeflächen
- 7) Sonstige wirtschaftsnahe Infrastruktur
- 8) Flächendeckender Breitbandausbau
- 9) Thüringen als Tourismusstandort

Ziele der Wirtschaftsförderung nach Corona:

Eine neu aufgestellte Wirtschaftsförderung, die die nachhaltige und soziale Wirtschaftsentwicklung zur Priorität hat, muss auch die Transformation der Wirtschafts- und Arbeitswelt und weiterer regionaler Entwicklungsfaktoren in den Blick nehmen. Das geht einher mit der Förderung, Begleitung und soweit möglich der Steuerung von Innovationen u.a. im Rahmen der Förderpolitik des Landes. Die Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Thüringen müssen daher in diese Überlegungen mit einbezogen werden. Eine sozial-ökologische Wirtschaftsförderung muss Hand in Hand gehen mit einer Wissenschafts- und Forschungspolitik, die sich an den gleichen Prämissen orientiert, um einen Transformationsprozess zu unterstützen. Neben den etablierten Förderinstrumenten müssen auch Kooperations- und Transferinstrumente in den Fokus rücken.

Im Koalitionsvertrag beschreiben wir als Grundsatz: "Wirtschaftspolitik in Thüringen ist für die Menschen da und zielt schwerpunktmäßig auf die Unterstützung der vielen kleinen, kleinsten und mittleren Unternehmen." (S.23).

Bei der wirtschaftspolitischen Schwerpunktsetzung nach Corona, einschließlich von Konjunkturaneizen im Landeshaushalt bis hin zur Konzepterstellung und Programmplanung für die Strukturfonds der neuen EU-Förderperiode gehen wir mit folgenden Punkten in die Debatte, die auch Grundlage für die künftige Mittelausstattung und Veränderung der einzelnen Instrumente der Wirtschaftsförderung im Landeshaushalt sein sollten:

- Nachhaltige und soziale Wirtschaftsentwicklung hat Priorität und verdient noch mehr staatliche Unterstützung – die erreichten Erfolge wie der sozial-ökologischen Ausgestaltung von Vergabekriterien und weitere Maßnahmen für ein Umsteuern in der der Wirtschaft dürfen wir nicht zurückdrehen. Wir müssen die staatlichen Spielräume für eine aktive Steuerung nutzen zum Beispiel durch
 - die stetige Evaluation und Weiterentwicklung der Vergabekriterien
 - die Bindung staatlicher finanzieller Wirtschaftsförderung an gute Arbeitsbedingungen sowie soziale und ökologische Kriterien (Ökobilanz).
- Eine Demokratisierung der Wirtschaft und Marktmechanismus ist unser Ziel: Wir wollen alternative Wirtschafts- und Unternehmensformen unterstützen die u.a. die Mitarbeiter*innenbeteiligung und -verantwortung gezielt stärken z.B. durch die Förderung von Genoss*innenschaften auch als Betriebsform im gewerblichen und im Dienstleistungssektor.
- Die Potenziale von Kultur und Tourismus als nachhaltige Wirtschaftsfaktoren wollen wir umfassender ausschöpfen.
- Die Fachkräftesituation, Weiterbildungs- und Qualifikationsmöglichkeiten und Beschäftigungsbedingungen wollen wir als entscheidendes Ansiedlungskriterium bei Förderentscheidungen stärken. Wir setzen auf einen Ausbau einer guten und nachhaltigen Berufsausbildung sowie akademischen Aus- und Weiterbildung sowie attraktive Angebote zur Rückgewinnung abgewanderter Fach- und Arbeitskräfte.
- Regionale Kreisläufe müssen gerade jetzt weiter gestärkt und ausgebaut werden.
- Ein entscheidendes Kriterium für die Wirtschaftsförderung ist die Ökobilanz. Der gesamte Lebenszyklus eines Produkts von der Herstellung bis zur Entsorgung soll beachtet werden. Dazu gehören sowohl die Herstellung aus vorrangig nachwachsenden regionalen Rohstoffen, als auch die Langlebigkeit, Reparierbarkeit und Recyclingfähigkeit eines Produkts bis zum Endes seines Lebenszyklus.
- Sozial-ökologische, klimafreundliche Verkehrskonzepte mit mehr öffentlicher Mobilität müssen für alle kostengünstig, besser kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.
- In systemrelevanten Bereichen wie der Gesundheitsversorgung wollen wir eigene Wirtschafts- und Produktionskapazitäten ausbauen und Möglichkeiten der Eigenproduktion weiterentwickeln.
- Wir setzen in eine Intensivierung des Zusammenspiels von Forschung und Entwicklung.

- Innovative Startups mit einem Blick auf lokale und nachhaltig sozial-ökologische Wirtschaftsbereiche wollen wir gerade auch bei Ausgründungen aus Forschungsverbänden und bei „smarten“ Anwendungen unterstützen (Inkubatoren).
- Die Digitalisierung der Wirtschaft (und der Verwaltung!) als elementarer Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge wollen wir in allen Bereichen beschleunigen und in diesem Zusammenhang klare Rahmenbedingungen formulieren wie Open Source weiter stärken, Monopolbildungen der Unternehmen vermeiden, die Mitbestimmung der Beschäftigten ausbauen (nicht nur in Betrieben, sondern auch wie wir in Zukunft die Wirtschaft gestalten wollen) und eine intensivere Debatte darüber beginnen unter welchen Bedingungen wir die Digitalisierung vorantreiben wollen. (Stichworte: Datenschutz, Mitarbeiter*innenbeteiligung, Arbeitsschutz, klima- und ressourcenschonende Lösungen bspw. Energiesiegel für Server etc.).

Aus der Schwerpunktsetzung gilt es jetzt für die öffentliche Diskussion und die politischen Aushandlungsprozesse (Konjunkturimpulse im Aufbauhaushalt) Projektideen zu beschreiben, die das Zusammenspiel verschiedener Schwerpunkte anschaulich macht und gemeinsam zur Wirkung bringt.

All das setzen wir an als Maßstab für Konjunkturimpulse im Rahmen der kommenden Haushaltsaufstellungen sowie gesetzlicher Reformen und Weichenstellungen. Mit den Landeshaushalten rechtlichen Rahmenbedingungen eingebunden in eine aktive Konjunkturpolitik können wir Motor sein für einen sozial-ökologischen Wandel, der mehr ist als ein „grüner Kapitalismus“.

Mögliche Maßnahmen

Kurzfristig

- Rückzahlungszeiträume für Darlehen verlängern, Stundungen,
- Umwandlung von Darlehen in stille Beteiligungen (strategische Wirtschaftsbereiche),
- Teilerlass von Krediten und Umwandlung in Zuschüsse, unter konkreten Bedingungen, Sicherung von: (Arbeitsplätze, Ausbildungsplätze, gute Arbeit),
- Produkte und Dienstleistungen regionaler Anbieter*innen bei Aufträgen der öffentlichen Hand bevorzugen (Thüringenbonus bei Vergaben),
- Investitionen in digitale Infrastruktur, Verkehr und Bildung vorziehen,
- Programm zum Neustart der Touristischen Vermarktung Thüringens in Verbindung mit der Bewerbung kultureller Angebote,
- Ansetzen neuer Maßstäbe zur Bewertung der wirtschaftlichen Entwicklung Thüringens durch die Nutzung alternativer Indizes wie dem Index nachhaltigen wirtschaftlichen Wohlstandes.

Mittelfristig

- CO₂-Einsparung im SPNV durch Einsatz von wasserstoffbetriebenen Zügen (z.B. im Dieselnetz in Ostthüringen), dazu Wasserstoffproduktion in Thüringen anreizen.
- Klimaneutrales Bauen mit regionalen Rohstoffen (Holz) mit Fördermitteln anreizen unterstützen – Landeswettbewerb für Forschungsprojekte, Architektenentwürfe und Realisierung, Prämien für Energiebilanzoptimierung mit regenerativen Energien.
- Tourismusförderung mit Mobilitätstickets (ähnlich der Thoska) und/oder Nutzungsmöglichkeiten von E-Mobilität (z.B. Auto, Pedelec) verknüpfen.
- Fördermittelinstrumentarien auf die Ziele konzentrieren und Entscheidungsvorteile (Zinsen, Zuschuss-, bzw. Darlehenshöhe) für o.g. Ziele fixieren.
- Transformationsfond zur gezielten Unterstützung und der Umwandlung von Industriestandorten (z.B. Automobilindustrie) mit Zukunftstechnologien (Transferplattformen zusammen mit Akteur*innen der KMU-nahen Forschungseinrichtungen für den sozial-ökologische Wandel) sowie der Regionalisierung von Wirtschaftskreisläufen. Paritätisch zu besetzende Transformations- und Wirtschaftsbeiräte sollen die Demokratisierung der Wirtschaft, von den Kommunen bis zur Bundesebene (Entscheidung über die Verwendung von Mitteln) weiter vorantreiben.
- Wirtschaftsfördermittel des Landes sollen ebenfalls zu Teilen durch Entscheidungsgremien vergeben werden, welche drittelparitätisch durch Gewerkschaften, Arbeitgeber*innen und öffentliche Hand besetzt werden sollen.
- Transfergutscheine: Studierenden soll mit Transfergutscheinen eine finanzielle Unterstützung geboten werden, wenn Sie sich im Rahmen Ihrer Abschlussarbeiten mit Fragestellungen und Praxisproblemen im Kontext sozial-ökologischer Transformationsprozesse in Zusammenarbeit mit einem Praxisunternehmen befassen.
- Risikokapital für Startups einschließlich Social Business, Ideenwettbewerbe für Bewerber*innen, Beratungsgutscheine für Jungunternehmer.
- Zugang für Inkubatoren und Acceleratorprogramme thüringenweit für Unternehmensgründungen sicherstellen - Qualifizierung der regionalen Wirtschaftsförderung.
- Strategie- und Innovationsbudget der Rahmenvereinbarung nutzen zur Unterstützung Forschung über regionale Strukturprobleme und sozial-ökologischen Transformation auch durch die Erarbeitung entsprechender Vergaberichtlinien.
- Meistergründungsprämie zur Unterstützung von Neugründungen und Nachfolgen im Handwerk.
- FÖM - Programme für Genossenschaften nutzbar machen, bei der Gründer*innenberatung sowie Instrumenten der Arbeitsmarktpolitik gleichstellen.

- Bevorzugung der Genossenschaften und Firmen mit besonderer MA-Beteiligungen bei der Auftragsvergabe der öffentlichen Hand, Nachhaltigkeitsprüfung der Thüringer Wirtschaft einführen d.h. Wirtschaftskreisläufe müssen auf langfristige Umweltschäden geprüft werden, Arbeit und umweltfreundliche Wirtschaftsweisen steuerlich entlasten.
- Weiterbildungs- und Qualifikationsoffensive starten: Wir wollen ein Investitionspaket für die Erwachsenen- und Weiterbildung in Thüringen auf den bringen. Wir können den Wandel der Arbeitswelt und Wirtschaftsstrukturen nur begleiten, wenn wir Menschen Zeit und Raum zur Weiterbildung geben. Das bedeutet die Träger der Erwachsenen- und Weiterbildung weiter stärken, die berufliche Weiterbildung an den Hochschulen attraktiver gestalten und einen Anspruch auf Bildungskarenz von bis zu 12 Monaten gesetzlich verankern. Damit gehen wir einen Schritt hin zu einem kostenfreien Recht auf Weiterbildung und Bildungsauszeit und -teilzeit bei Lohnausgleich.
- Weiterentwicklung der Beratungsstrukturen für Unternehmensgründung unter den Prämissen der eingangs beschriebenen Zielstellung.
- Auch Bildungsarbeit in Schulen, Hochschulen sowie Institutionen der Jugend- und Erwachsenenbildung sind dabei zu unterstützen in Bezug auf lebensweltliche Ansätze der pluralen und solidarischen Ökonomie, Gemeinwohlökonomie, des Genossenschaftswesens und demokratischer Unternehmenskultur ausgerichtet zu werden.

Langfristig

- Mobilitätsoffensive mit 365 Euro/Jahr-Thüringen-Ticket, Landesweiten Taktverdichtungen (einschließlich Reaktivierung von Bahnstrecken) im SPNV, ÖPNV, und der deutlichen Erweiterung der Fahrradinfrastruktur.
- Neue Produktionsstätten sowie Produktionsumstellung zur Stärkung von Eigenproduktionen in systemrelevanten Bereichen (z.B. Bevölkerungsschutz) - möglich auch durch Landesbeteiligung (z.B. mit Einlage der Grundstücke, Steuerstundungen in den ersten Jahren).
- Wirtschaftlicher Verein (BGB) - Genehmigungsvorbehalt für Genossenschaften vereinfachen.
- Ermächtigung von Kommunen durch Einführung eines Klimafonds für kreisfreie Städte: Städte und Kommunen sind handlungsstarke Akteure. Sie errichten, erhalten und verwalten wichtige wirtschaftliche, soziale und ökologische Infrastrukturen. Kommunen sollen durch Klimafond in die Länge versetzt eigenständig und planungssicher nachhaltig zu wirtschaften. Stichwort nachhaltige Energieversorgung, ÖPNV, nachhaltiges Bauen usw.
- Investition in zukunftsfähige d.h. soziale und nachhaltige Arbeit: z.B. Energiewende: Solaroffensive, Windenergie, nachhaltige Stromnetze, öffentlicher Verkehr und Transportwesen, Radverkehr, E-Mobilität, energetische Gebäudesanierung usw.